



An alle

Vereinsmitglieder

23. Oktober 2018

EINLADUNG zur Mitgliederversammlung

Liebe Sportkameradin, lieber Sportkamerad,

im Namen der Vorstandschaft lade ich Euch / Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung vom SV Heilbronn am Leinbach 1891 e.V. ein und zwar am:

**Freitag, den 16. November 2018
19.30 Uhr im Vereinsheim im Ried (Gaststätte „Zum Reegen“)**

I. Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Übersicht Satzung §1 (Name des Vereins)
3. Abstimmung Änderung / Ergänzung Satzung §1 (Name des Vereins)
4. Anträge
5. Verschiedenes

II. Begründung der Tagesordnungspunkte Ziffer 2 und 3:

Die Abteilung Ringen führt seit ihrem Aufstieg in die Bundesliga aufgrund einer abteilungsinternen Beschlussfassung den Zusatznamen >>Red Devils Ringen Heilbronn im SV Heilbronn am Leinbach 1891 e. V.<<.

Der Deutsche Ringerbund ist mit dieser Namensgebung einverstanden, verlangt aber in Bezug auf die satzungsgemäße Regelung in § 1 Abs. 1 der Vereinssatzung den Hinweis, dass der Zusatznamen im Einvernehmen mit den Bestimmungen des Vereinsregisters geführt werden kann.

Nach rechtlicher Prüfung der Voraussetzungen wird der nach § 11 Abs. 1 a der Vereinssatzung für eine Satzungsänderung zuständigen Mitgliederversammlung vorgeschlagen, in § 1 der Satzung einen neuen Absatz 3 mit folgendem Inhalt einzufügen:

Abatz 3 Satz 1: Jede Abteilung des Vereins ist befugt, ergänzend zu dem im Vereinsregister eingetragenen Vereinsnamen SV Heilbronn am Leinbach 1891 e. V. einen Namenszusatz zu führen, dessen Zweck in erster Linie dazu dient, im Sportbetrieb einen die jeweilige Abteilung kennzeichnende Sportart zu beschreiben.



SV HEILBRONN AM LEINBACH 1891 e.V.

Abs. 3 Satz 2: Die Abteilung Ringen trägt den Zusatz >> Red Devils Ringen Heilbronn im SV Heilbronn am Leinbach 1891 e. V<<. Sie kann im Sportbetrieb den gekürzten Namen >>Red Devils Ringen Heilbronn << führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 11 Ziffer 5 Satz 5 der Satzung zur wirksamen Beschlussformel eine Mehrheit von 3/4 (75 %) der erschienenen Mitglieder erforderlich ist. Daraus folgt, dass die Bevollmächtigung eines anwesenden Mitglieds zur Stimmabgabe durch ein nicht anwesendes Mitglied nicht erfolgen kann. Regelungszweck dieser Vorschrift ist, dass durch das Erfordernis der Anwesenheit eine Meinungsbildung erst nach erfolgter Sachdiskussion erreicht werden soll.

Abstimmungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins, nicht nur die Mitglieder der Abteilung Ringen.

III. Ergänzungen/Anträge zur Tagesordnung

sind bis spätestens **09. November 2018** entweder schriftlich, per Fax (07131/205 92 91) oder per E-Mail (info@svhn1891.de) an die Geschäftsstelle, Riedweg 52, 74078 Heilbronn zu richten.

Mit sportlichen Grüßen

Lars Epple
1. Vorsitzender